

Anlage

zum Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Spielen

Kulturtest

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Beantragt wird eine Förderung für folgendes Modul:

Konzeptentwicklung

Prototypenentwicklung

Produktion

mit dem Projekttitle / Akronym

1. Kategorie 1: Kultureller Kontext und kultureller Inhalt

Hinweis: Ein Spiel kann gefördert werden, wenn in dieser Kategorie mindestens 2 Kriterien erfüllt sind.

- 1.1 Die Spielsituation ist in Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angesiedelt oder weist zeitgeschichtliche bzw. historische Bezüge dazu auf.
- 1.2 Die Hauptcharaktere des Spiels stellen eine Persönlichkeit der deutschen oder europäischen Zeit- und Weltgeschichte oder eine fiktive Figur der deutschen oder europäischen Kulturgeschichte dar.
- 1.3 Das Spiel erscheint mindestens auch in deutscher Sprache.

- 1.4 Das dem Spiel zugrundeliegende Thema, seine Motive oder Ideen weisen einen Bezug zu Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum auf, z.B.:

Spielgestaltung, Story oder das Design des Spiels greifen Deutschlands Kultur (Alltagskultur, Popkultur, Spielekultur, Jugendkultur, Hochkultur, Lernkultur, Medienkultur etc.), Gesellschaft, Identität, die deutsche Geschichte oder Aspekte des Lebens in Deutschland oder im Europäischen Wirtschaftsraum auf. Zutreffendes bitte nachfolgend aufführen:

Die Story des Spiels beruht auf einer literarischen, filmischen, Fernseh- oder sonstigen Grundlage aus dem deutschen oder Europäischen (Sprach)Raum, z.B. auch Märchen, Sagen und Science Fiction.

Das Spiel weist Bezug zur deutschen Spieltraditionen auf oder entwickelt diese weiter.

Das Spiel stellt Aspekte der regionalen Vielfalt in Deutschland oder des Europäischen Wirtschaftsraums heraus.

Das Spiel spiegelt das deutsche Kulturerbe wieder.

Der kulturelle Kontext und Inhalt kann in Ausnahmefällen auch ein nicht europäischer sein, wenn er sehr klar umrissen und besonders kreativ oder innovativ ausgestaltet ist und in den Kategorien 2. und 3. besonders viele Kriterien erfüllt sind.

2. Kategorie 2: Kulturelle/Kreative Plattform

Hinweis: Ein Spiel kann gefördert werden, wenn in dieser Kategorie das Kriterium 2.1 sowie wenigstens ein weiteres Kriterium erfüllt wird.

2.1 Ein wesentlicher Anteil der kreativen Arbeiten (z.B. Konzeptentwicklung, Programmierung, Musikaufnahmen, Design) wird in Schleswig-Holstein stattfinden, wodurch ein besonderer Fördereffekt für die schleswig-holsteinische Kultur- und Kreativwirtschaft zu erwarten ist.

2.2 Mindestens 50% der Teammitglieder haben ihren ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein, werden dort besteuert oder sind anderweitig mit der schleswig-holsteinischen Kultur vertraut, beispielsweise aufgrund ihrer in Schleswig-Holstein erworbenen Qualifikationen oder durch einen entsprechenden Aufenthalt in Schleswig-Holstein.

Anzahl aller Teammitglieder, die an dem Projekt arbeiten:

Anzahl der Teammitglieder, auf die eines der oben genannten Kriterien zutrifft:

Die folgenden Teammitglieder müssen in jedem Fall dieses Kriterium erfüllen:

- a. Producer
- b. Leading Texter/Author/Concept Developer
- c. Leading Composer/Sound Designer
- d. Art Director
- e. Technical Director
- f. Leading Game Designer

Personal (bitte Namen angeben)	Besteuerung (erster Wohnsitz) in Schleswig-Holstein (bitte Ort angeben)	Anderweitig vertraut mit der schleswig-holsteinischen Kultur
a.		
b.		
c.		
d.		
e.		
f.		

2.3 Kulturelle Nachwuchsförderung:

Das Team enthält Absolventinnen oder Absolventen von Universitäten oder Hochschulen, deren Abschluss bis zu 2 Jahren zurückliegt, und

- die Universität oder Hochschule liegt in Schleswig-Holstein oder
- die Universität oder Hochschule liegt nicht in Schleswig-Holstein, aber die Absolventin bzw. der Absolvent hat ihren bzw. seinen aktuellen Wohnsitz in Schleswig-Holstein.

Teammitglied (bitte Namen angeben)	Die Universität/Hochschule liegt in Schleswig-Holstein (bitte Universität/Hochschule mit Ort angeben)	Die Universität/Hochschule liegt nicht in Schleswig-Holstein (bitte Universität/Hochschule mit Ort sowie aktuellen Wohnsitz angeben)
a.		
b.		
c.		
d.		
e.		
f.		

3. Kategorie 3: Gestalterische, kreative und technologische Innovation

Hinweis: Ein Spiel kann gefördert werden, wenn in dieser Kategorie mindestens 1 Kriterium erfüllt ist.

Das Spiel ist z.B. in den folgenden Bereichen besonders kreativ oder innovativ:

Erzählstruktur oder Spielaufbau,

Design der Charaktere, des Settings, der Story und der Umgebung,

Games-Musik,

Interaktivität, Mehrspielerfunktion, Benutzerschnittstelle,
benutzergenerierter Inhalt,

Anwendung Künstlicher Intelligenz,

Verwendung neuer Technologien für die Entwicklung, Umsetzung oder
Anwendung des Spiels

Ort

Datum

Name der/des Antragstellenden